



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission

vom: 14. Januar 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-197](#)

Titel: **Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL) vom 13. Juni 1988; Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung

Vom 14. Januar 2010

#### 1. Ausgangslage

Mit der Vorlage zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes schlägt der Regierungsrat vor, die Verlustscheinbewirtschaftung bei der kantonalen Steuerverwaltung zu zentralisieren.

Die Verlustscheine der kantonalen Dienststellen, der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte sollen neu zentral bei der kantonalen Steuerverwaltung bewirtschaftet werden.

Die Steuerverwaltung bewirtschaftet bereits heute fast 88'000 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von rund 260 Mio. Franken. Neu sollen auch die über 8'400 Verlustscheine aus anderen kantonalen Organisationseinheiten übergeben werden. Mittel- bis längerfristig kann mit jährlichen Mehreinnahmen von bis zu 2 Mio. Franken gerechnet werden.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. November 2009 und 2. Dezember 2009 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung, Werner Flückiger, Vorsteher-Stellvertreter der Steuerverwaltung, und Marco Pirolo, Steuerverwaltung, Bereich Steuerbezug, Leiter Team Inkasso.

#### 3. Allgemeine Würdigung

Die Finanzkommission erachtet das Vorhaben der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung als sinnvoll. Es ist unbestritten, dass die Steuerverwaltung im Bereich «Steuerbezug» über die entsprechende Erfahrung und das notwendige Know-how verfügt. Begrüsst wird, dass es auch darum geht, neben den «fremden» Verlustscheinen die «eigenen» besser und effizienter zu bewirtschaften.

#### 4. Detailberatung

##### Personalausbau

Die Finanzkommission will von der Steuerverwaltung sichergestellt haben, dass sich die zusätzliche Stelle lohnt. Die Steuerverwaltung erklärt, sie habe mit der Verlustscheinbewirtschaftung in den Jahren 2004 bis 2008 Einnahmen von 4,8 Mio. Fr. generiert. Ein Mitarbeiter mit

einem 100%-Pensum kann 1'000 bis 1'500 Verlustscheine pro Jahr bearbeiten. Jetzt werden 2 Mio. Fr. an jährlichen Mehreinnahmen angestrebt, und die zusätzliche Stelle ist damit längst finanziert.

Zur Frage, ob andernorts entsprechende Stellenprozente wegfallen, wird auf die Tabelle auf Seite 10 der Vorlage verwiesen: Da die Mehrheit der Direktionen keine Verlustscheinbewirtschaftung betreibt, kann auch keine Stelle abgebaut werden.

##### Verlustscheine von öffentlich-rechtlichen Anstalten

Die Steuerverwaltung unterbreitete der Kommission einen gegenüber der Vorlage ergänzten Änderungsentwurf. Um auch die Verlustscheinbewirtschaftung öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften des Kantons übernehmen zu können, wird beantragt, unter § 46 b – Zentrale Bewirtschaftung von Verlustscheinen der kantonalen Verwaltung – einen neuen Abs. 2 einzufügen:

«Die Steuerverwaltung kann die Bewirtschaftung von Verlustscheinen von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften des Kantons übernehmen.»

Die Finanzkommission empfiehlt, den Gesetzesentwurf entsprechend zu ergänzen.

##### Berichterstattung

Die Finanzkommission beschliesst, dass ihr von der Steuerverwaltung in zwei Jahren zur Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung, namentlich zur Produktivität, Bericht zu erstatten sei. Da die Steuerverwaltung regelmässig Berichte erstellt, ist dies für sie kein Mehraufwand.

#### 5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Binningen, den 14. Januar 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

**Beilage** Von der Finanzkommission abgeänderter Gesetzesentwurf (in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

## Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft (VwVG BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft vom 13. Juni 1988 (VwVG BL)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 46b Zentrale Bewirtschaftung von Verlustscheinen der kantonalen Verwaltung**

<sup>1</sup> Die Steuerverwaltung führt die zentrale Bewirtschaftung von Verlustscheinen, die bei der kantonalen Verwaltung, der Strafverfolgungsbehörden sowie den Gerichten vorhanden sind, durch. Die einzelnen Dienststellen und Gerichte stellen ihr die dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Steuerverwaltung kann die Bewirtschaftung von Verlustscheinen von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften des Kantons übernehmen.

<sup>3</sup> Die Steuerverwaltung kann bei privaten Anbietern Informationen über die Bonität der Schuldner einholen. Es ist sicherzustellen, dass die Anbieter die Anfragen der Steuerverwaltung nicht für eigene Zwecke verwenden.

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

der Präsident:

der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> SGS 175; GS 29.677